

Dienstag (Vormittag), 4. September 2018

Staatskanzlei

5 2014.STA.20196 Kreditgeschäft GR

Amt für Ressourcen und politische Rechte (ARP); E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2019–2020

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 5, «Amt für Ressourcen und politische Rechte [...]: E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. [...]». Es ist ein Objektkredit und ein Verpflichtungskredit. Der Kredit wurde von der SAK vorberaten. Die Kommissionssprecherin der SAK hat das Wort. Danach liegen zwei Abänderungsanträge zum Beschluss vor. Deshalb haben anschliessend die Antragsteller das Wort und dann die Fraktionen. Sobald sich Grossrätin Kohli angemeldet hat, kann ich sie freischalten.

Vania Kohli, Bern (BDP). Das Geschäft E-Voting ist nicht neu. Der Verpflichtungskredit wurde zum letzten Mal 2016 im Grossen Rat mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Ich erinnere daran, dass es auch diesmal «nur» um die Möglichkeit der Stimmabgabe von Bernerinnen und Bernern geht, die im Ausland leben. Es geht somit nicht um die Möglichkeit der Ausdehnung auf alle Bernerinnen und Berner. Es geht grob gesagt um nichts Neues, sondern um die Wiederholung von etwas, das man bereits hat und das sich bewährt hat. Dennoch gibt es eine kleine Neuigkeit, nämlich die Möglichkeit, dass die im Ausland lebenden Bernerinnen und Berner ebenfalls an den National- und Ständeratswahlen 2019 teilnehmen können. Dies nennt man «E-Election». E-Voting ermöglicht vielen im Ausland lebenden Bernerinnen und Bernern, überhaupt am politischen Geschehen teilzunehmen, weil die Postzustellung so lange dauert, dass diese Personen nur noch einen oder zwei Tage Zeit hätten, und somit ihre Stimmabgabe nicht rechtzeitig in der Schweiz ankäme. Die mit E-Voting gemachten Erfahrungen im Kanton Bern sind durchwegs positiv, und eine Mehrheit der abstimmenden Bernerinnen und Berner im Ausland, nämlich über 60 Prozent, macht auch davon Gebrauch.

Die zu bewilligende Kreditsumme für zwei Jahre hat sich, verglichen mit dem letzten Kredit, wesentlich verkleinert. Dies ist der Fall, weil man festgestellt hat, dass man die Postgebühren nicht in den Kredit einrechnen sollte. Deshalb hat die Summe entsprechend abgenommen. Waren es für die Jahre 2017 und 2018 749 000 Franken für acht Urnengänge, so sind es für die Jahre 2019 und 2020 noch 539 000 Franken. Auch wenn die Portokosten abgezogen werden, ist es immer noch etwas mehr. Weshalb? – Weil es vergleichsweise mehr Personen hat, die Interesse zeigen und sich bei der Gemeinde melden, um im Ausland am politischen Geschehen im Kanton Bern und in der Schweiz teilzunehmen. Die SAK als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem zweijährigen Verpflichtungskredit für die Jahre 2019 und 2020 für das E-Voting der im Ausland lebenden Bernerinnen und Berner zuzustimmen. Die zwei Auflagen, die von Michael Köpfli sowie von der SP-JUSO-PSA-Fraktion eingebracht wurden, haben wir in der SAK nicht im Detail beraten. Deshalb gibt die SAK keine Stellungnahme dazu ab.

Präsident. Ich erteile Grossrat Köpfli, dem Antragsteller des ersten Antrags, das Wort, sobald er sich angemeldet hat.

Antrag Köpfli, Bern (glp)

Der Verpflichtungskredit ist mit folgender Auflage zu ergänzen: In der Kreditperiode 2019–2020 ist eine vergleichende Analyse von Kosten, Nutzen und Sicherheit zwischen der heute gewählten und weiteren auf dem Schweizer Markt erhältlichen E-Voting-Lösungen vorzunehmen. Die Resultate müssen dem Grossen Rat vor dem Verpflichtungskredit für das Jahr 2020 und weitere vorgelegt werden.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)

Der Verpflichtungskredit ist mit folgender Auflage zu ergänzen: Der Regierungsrat ist aufgefordert beim Weiterbetrieb des E-Votings für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch den Sicherheitsbedenken bezüglich allfälliger Manipulationen Rechnung zu tragen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Mein Antrag stellt das vorliegende Geschäft nicht infrage. Die einzige Auflage besteht darin, dass im Rahmen der zweijährigen Kreditperiode eine umfassende Evaluation auch von alternativen Anbietern von E-Voting-Systemen gemacht werden soll, und zwar nach Kosten-Nutzen-Überlegungen, aber auch unter Einbezug von Sicherheitskriterien. Es gibt zumindest einen weiteren Anbieter. Es scheint uns nicht richtig zu sein, die Nutzung des Systems des Kantons Genf langfristig immer wieder zu verlängern, wenn es noch andere Angebote gibt. Insbesondere weil das E-Voting je nachdem auch ausgedehnt werden soll und Vorgaben der Bundeskanzlei hinzukommen, scheint es uns jetzt der richtige Moment zu sein, um eine Auslegeordnung von bestehenden oder auch neuen Konkurrenzangeboten vorzunehmen und uns diese vor der nächsten Verlängerung dieses Kredits vorzulegen. So können wir dann auf der Basis dieser Informationen entscheiden, ob und wenn ja, mit welchem Anbieter wir in Zukunft weiterarbeiten möchten.

Präsident. Als zweiter Antragsteller hat Grossrat Stampfli das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion hält das E-Voting grundsätzlich für eine gute Sache. Dennoch haben wir in der Fraktion kontrovers darüber diskutiert. Es ging um die Frage der Sicherheit. Wir sind in der Schweiz durchaus zu Recht stolz auf die Demokratie und darauf, dass wir so oft abstimmen und wählen können. Es wäre umso gefährlicher, wenn auf einmal in Zweifel gezogen würde, ob diese Resultate stimmen. Sehr viele Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass E-Voting immer noch gewisse Kinderkrankheiten hat, und es gibt gewisse heikle Stellen, wo man noch nicht weiss, wie man mit ihnen umgehen soll. Beim konventionellen Abstimmen weiss man, dass die Stimm- und Wahlzettel in den einzelnen Gemeinden aufgehoben werden. Beim E-Voting hingegen sieht es ganz anders aus. Wir sind der Meinung, dass man dem unbedingt Rechnung tragen muss. Aus meinem familiären Umfeld kenne ich das Thema sehr gut: Ich habe zwei Brüder, die im Ausland leben und von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und dies sehr schätzen. Das E-Voting ist somit etwas, das wir weiterverfolgen müssen. Deshalb wollen wir diesen Kredit sicher auch unterstützen. Aber der Regierungsrat soll unbedingt darauf achten, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Deshalb bitte ich Sie, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient le crédit d'engagement 2019/2020 de 539 000 francs concernant le vote électronique des suisses et suisses de l'étranger. Les bernoises et bernois de l'étranger peuvent voter par voie électronique depuis 2012. Il s'agit maintenant de renouveler le crédit d'engagement pour le fonctionnement de ce vote par Internet pour les années 2019/2020, et de permettre son extension aux élections en plus des votations. Le système informatique utilisé par le canton de Berne, résultant de la collaboration avec la République et canton de Genève, semble avoir fait ses preuves depuis sa mise en œuvre. Ce système a d'ailleurs évolué avec les avancées notoires suivantes: les cantons pourront gérer les scrutins de manière autonome, les utilisateurs auront accès à une console arrière-guichet pour gérer autant de scrutins qu'ils le souhaitent, et la vérifiabilité universelle est introduite. De plus, le canton de Berne pourra lui-même crypter et décrypter l'urne et il y a la volonté de publier l'intégralité du code-source du système. A noter que le nouveau système devra d'abord recevoir l'aval du Conseil fédéral avant de déterminer s'il correspond aux exigences de l'ordonnance de la chancellerie fédérale sur le vote électronique. Le groupe PS-JS-PSA prend note des améliorations du système informatique utilisé.

Au vu des éléments rapportés depuis la mise en place du système, ainsi que des processus de contrôle par lesquels le système doit passer avant d'être appliqué, il est dans sa majorité favorable à la continuation de ce projet. Cependant, les éléments suivants doivent être absolument et en toute situation respectés durant l'ensemble des procédures: l'anonymat du vote et la sécurité ou garantie du résultat. Le groupe PS-JS-PSA est extrêmement attentif aux aspects liés à la sécurité et de la garantie de l'anonymat. Tout élément indiquant une potentielle faille dans ces deux aspects

compromettra l'ensemble de son application. Un troisième élément important est l'accès facultatif au vote électronique par rapport au vote papier. Cette méthode doit rester complémentaire à l'envoi papier afin de ne pas désavantager une partie de la population moins liée à l'informatique. Etant donné ce qui précède, le groupe PS-JS-PSA soutient donc l'acceptation du crédit d'engagement concernant le vote électronique des suissesses et suisses de l'étranger.

Concernant les amendements, la majorité du groupe soutient l'amendement Köpfli qui demande une analyse comparative de coût, de l'utilité et de la sécurité entre la solution sélectionnée avec Genève, et les autres solutions disponibles. Au vu des montants engagés, et qui vont être engagés par la suite, cette manière de procéder est justifiée. Nous vous invitons à accepter cette proposition. Concernant la proposition Stampfli, nous soutenons bien sûr la proposition du député Stampfli.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich werde mich kurz fassen. Bei diesem Geschäft folgen die Grünen der Staatskanzlei und der SAK ohne Differenz. Wir sind mit dieser Vorlage vollständig einverstanden und erachten es auch als wichtig, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in dieser ersten Phase, die schon eine Weile andauert, diese Möglichkeit haben. Diese wird auch rege genutzt. Wir werden den 540 000 Franken zustimmen. Es ist ein bewährtes System, welches in die Verlängerung geht. Bis man es dereinst erweitern kann, ist es gut aufgegleist.

Zu den Änderungsanträgen: Dem Antrag glp, Köpfli, können wir nicht folgen. Diese Abklärungen wurden bereits umfassend gemacht, so umfassend wie dies möglich ist, wenn es schweizweit nur noch einen anderen Anbieter gibt. Wenn man nochmals sehr viel Geld in eine umfassende Analyse investiert, wie es gefordert worden ist, wäre ein möglicher Spareffekt wohl schon durch die Kosten der Analyse verdampft, bevor wir überhaupt dazu kämen, die Angebote miteinander zu vergleichen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Dem zweiten Antrag folgen wir jedoch, weil den Fragen betreffend die Datensicherheit auch unsere grössten Bedenken gelten. Wenn es einen kritischen Punkt bei dieser Vorlage gibt, dann ist dies in unseren Augen die Datensicherheit, die wir nie absolut gewährleisten können. Doch ich denke, der Staat muss ein Maximum dafür tun, damit diese soweit irgendwie möglich gewährleistet ist – Stichwort «simulierte Hacker-Angriffe» und so weiter – und man schaut, dass es nicht zu Manipulationen kommt. Deshalb folgen wir diesem Antrag. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Nous avons affaire aujourd'hui à une demande de prolongation du vote électronique des bernois de l'étranger, et ceci grâce à deux crédits d'engagement valables pour 2019 et 2020. Il s'agit d'utiliser cet argent pour couvrir les frais d'exploitation du vote électronique. Les bernois peuvent le faire depuis 2012 via Internet. Il est dès lors important de continuer cette façon de faire, afin d'offrir à ces personnes la possibilité de donner leur avis grâce à ce vote électronique. D'ailleurs, en octobre 2019, on fera cet exercice aussi avec les votations nationales du Conseil national et du Conseil des Etats. De 2012 à 2017, 19 votations cantonales ont été réalisées. 60 pourcent des personnes ont pris part aux différents scrutins. Comme président cantonal d'un parti, je relève qu'il s'agit aussi d'une quantité de suffrage qui peut faire gagner des sièges. Il ne faut pas l'oublier. Aujourd'hui, on compte environ 18 000 votants de l'extérieur. Donc, l'attrait exercé par le vote électronique est réel, c'est plus rapide et plus fiable que le vote par correspondance. Attention, pourtant, aux cyberattaques éventuelles, raison pour laquelle nous soutiendrons les deux amendements Köpfli et Stampfli concernant la surveillance et la sécurité. Le groupe PLR soutient les deux crédits pour 2019 et 2020 pour un montant d'un demi-million.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Das Angebot des E-Votings ist sicher zukunftsorientiert und in der aktuellen Ausführung gerade für Auslandschweizer in Übersee eine sehr praktische Variante. Oftmals reicht der Postweg nicht aus, damit die Abstimmungskuverts rechtzeitig zurück in der Schweiz sind. Die SVP-Fraktion will sich vor dieser Entwicklung nicht verschliessen. Man muss jedoch auch bedenken, dass die Gefahr von Betrug und Hackerangriffen besteht. Dieses Thema wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Nicht nur das E-Voting-System, sondern auch diejenigen, die dieses System missbrauchen wollen, entwickeln sich weiter. Aufgrund dieser Sorgen wird ein Teil unserer Fraktion diesen Objektkredit ablehnen oder sich enthalten. Die beiden eingereichten Anträge verlangen, dass bezüglich der Sicherheit oder bezüglich anderer Optionen genauer hingeschaut wird. Damit werden die Sorgen der SVP-Fraktion betreffend das E-Voting berücksichtigt. Deshalb wird es bei beiden Anträgen eine teilweise Zustimmung geben.

Marc Jost, Thun (EVP). In der EVP-Fraktion ist dieser Kredit nicht bestritten. Wir sehen es auch nicht so, dass dies ein Vorentscheid für weitere Projekte in diese Richtung wäre. Aber natürlich haben auch wir in der Fraktion diese Fragen diskutiert. Für die Zielgruppe, um die es hier geht, ist es sehr angemessen, diese Möglichkeiten auszunützen. Deshalb stimmen wir diesem Kredit wie gesagt zu. Gleichzeitig gibt es auch in unserer Fraktion ein Unbehagen im Hinblick auf die Ausweitung dieser Technologien auf die Gesamtbevölkerung. Wir sehen die Chancen dieser neuen Möglichkeiten, die sicher auch dazu führen können, dass wieder mehr Personen am politischen Geschehen teilnehmen. Gleichzeitig wurde uns durch die jüngsten Ereignisse bewusst, wie anfällig solche Technologien sind. Deshalb ist die EVP-Fraktion für den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir werden diesen unterstützen. Wir finden es wichtig, dass man diese Sicherheitsbedenken sehr ernst nimmt.

Was den Antrag Köpfli betrifft, sind wir der Meinung, dass eine einfache Analyse und Übersicht über die vorhandenen anderen Möglichkeiten gegeben ist. Wir möchten jedoch gut zuhören, was der Staatsschreiber zu diesen Fragen sagt und wie aufwendig eine solche Analyse ist. Je nachdem werden wir auch diesem Antrag zustimmen, falls er nicht zu aufwendige und komplizierte Arbeiten auslöst. In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion diesen Kredit annehmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesem Kredit einstimmig zustimmen. Die im Jahr 2012 für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geschaffene Möglichkeit, elektronisch abzustimmen, soll zukünftig sichergestellt werden, nehmen doch – davon können wir im Kanton Bern nur träumen – über 60 Prozent an den Abstimmungen teil.

Ich komme zu den eingereichten Anträgen. Die BDP-Fraktion hat beide Anträge, die im Raum stehen, diskutiert. Der Antrag Köpfli fand im ersten Moment eine Mehrheit in der Fraktion, weil wir die gewünschte Ergänzung für gut befunden haben. Aber eben, er ist gut gemeint und grundsätzlich sinnvoll, aber das Problem besteht darin, dass es keine echte Vergleichbarkeit gibt. Die Kantone, die das elektronische Abstimmen zulassen, sind gemäss unserem Kenntnisstand mit demselben Anbieter unterwegs. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag Köpfli zustimmen, verursachen Sie schlichtweg nur Kosten. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion diesen Antrag ab. Zum Antrag Stampfli: Die BDP-Fraktion teilt die Sicherheitsbedenken nicht in dem Ausmass, wie es hier dargestellt wurde, denn wir gehen davon aus, dass die Anbieter auch ihre Vorkehrungen treffen. Aufgrund dessen lehnt die BDP auch diesen Antrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann mich recht kurz fassen: Die EDU-Fraktion wird diesen Verpflichtungskredit einstimmig gutheissen. E-Voting ist eine gute Sache, insbesondere für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Anders als noch vor zwei oder drei Jahren betrachten wir E-Voting heute, gerade bezüglich der Sicherheit, wesentlich kritischer. Deshalb werden wir auch nach den Ausführungen von Grossrat Stampfli, welche wir voll unterstützen, den Antrag SP-JUSO-PSA einstimmig annehmen.

Was den Antrag Köpfli betrifft, möchten wir auch gerne noch hören, was der Staatsschreiber dazu sagt. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Kanton, wenn er einen Auftrag vergibt, bereits eine Offerte einholt oder eine Analyse vornimmt, sodass diese Forderung eigentlich unnötig sein sollte. Wir würden gerne hören, was schon getan wurde, und werden uns je nachdem entscheiden.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich nehme erst einmal gerne zur Kenntnis, dass die grosse Mehrheit des Grossen Rats den zweijährigen Objektkredit unterstützt. Wie gesagt worden ist, werden Sie sich bald wieder mit diesem Thema befassen. Es geht lediglich darum, in den nächsten zwei Jahren weiterzufahren und den Auslandschweizern – nur den Auslandschweizern – auch das elektronische Wählen anzubieten und gleichzeitig die Entwicklung sehr aufmerksam zu beobachten. Es gilt, zu schauen, was auf Bundesebene geschieht. Auch für die Regierung ist es wichtig, dass die Sicherheit vorgeht. Wir sind bei diesem Thema alle ein wenig in Sorge, dass das Vertrauen der Bevölkerung in diese Stimmabgabe erhalten bleiben kann.

Zu den beiden beantragten Auflagen: Die zweite Auflage, jene von Grossrat Stampfli, fällt mir etwas leichter. Die Regierung ist bereit, dies umzusetzen, so gut es für uns überhaupt möglich ist. Den Sicherheitsbedenken beim Weiterbetrieb Rechnung zu tragen, ist etwas, das wir bereits tun und weiterhin zu tun versuchen. Wir können auch beim nächsten Kredit, den wir Ihnen unterbreiten werden, darlegen, was wir hier getan haben. Sie können versichert sein, dass die STA zusammen mit dem Kanton Genf das Ganze aufmerksam beobachtet. Wenn es irgendeinen Hinweis gibt, dass etwas nicht sicher ist, würden wir die Sache einstellen.

Schwieriger ist hingegen der Antrag Köpfl. Ich bin froh um das Votum des Kommissionspräsidenten, der gesagt hat, man müsse schauen, was der Prüfungsantrag genau auslöse. Ich bin eigentlich froh, dass die BDP Nein sagt und hoffe, ich könne auch noch die FDP-Fraktion oder andere Fraktionen davon überzeugen, dass dieser Antrag, der auf den ersten Blick überzeugend aussieht, problematisch ist. Der Antrag verlangt, dass die STA in diesen zwei Jahren einen Bericht verfasst, in dem man die beiden Systeme – das System des Kantons Genf und das System der Post – bezüglich Nutzen, Kosten und Sicherheit überprüft. Diese Berichterstattung ist etwas, das wir nicht leisten können. Das muss ich Ihnen offen sagen.

Zu den Kosten: Einverstanden, der Kanton und die Regierung haben ein Interesse daran, zu schauen, wie viel das andere System kosten würde. Im Moment gehen wir davon aus, dass die beiden Systeme ähnlich teuer sind. Im Rahmen der Ausschreibungen in den letzten Jahren haben sich mehrere Kantone für Genf entschieden. Einzelne Kantone haben sich auch für die Post entschieden. Aargau und St. Gallen haben sich wie Bern Genf angeschlossen. Für sie ist dies das beste und kostengünstigste System. Andere haben sich für die Post entschieden. Da wird es keine grossen Unterschiede geben. Bezüglich des Nutzens ist der Vergleich insofern schwierig, als das System einfach das können muss, was wir verlangen, nämlich die elektronische Stimmabgabe aufnehmen und in unser System einspeisen. Hier wird der Vergleich nicht viel bringen.

Was Ihr Hauptthema, die Sicherheit, betrifft, habe ich volles Verständnis dafür, dass Sie einen Vergleich haben möchten. Aber da müssen Sie wissen, was der Bund und der Bundesrat mit diesen Systemen alles tun. Bei beiden Systemen wird neu verlangt, dass der Quellcode offengelegt wird. Spezialisten können sich somit ein Bild davon machen, wie diese Anwendungen funktionieren. Es gibt öffentliche Hackertests. Der Bund hat dies als Vorgabe festgehalten. Dies sind öffentlich angekündigte Tests, bei denen jeder aus der ganzen Welt teilnehmen und im Rahmen eines Wettbewerbs versuchen kann, dieses System zu hacken. Dies ist eine Anforderung an das neue System. Die beiden Systeme werden zertifiziert. Dies ist eine lange Geschichte. Während Monaten werden diese Systeme durch ein Unternehmen zertifiziert. Nur wenn sie diese Zertifizierung erhalten, erfüllen sie die Anforderungen, und nur dann – dies ist die vierte Hürde – wird der Bundesrat die Bewilligung für diese Systeme erteilen. Sie sehen, es geschieht eine umfassende Überprüfung der Sicherheit dieser beiden Systeme durch die Bundeskanzlei und den Bundesrat. Zur Erwartung, dass die Staatskanzlei des Kantons Bern auch noch die beiden Systeme überprüft und einen Bericht verfasst, muss ich Ihnen sagen, dass wir nichts anderes tun können, als abzuschreiben, was die Spezialisten des Bundes und der Informatik des Bundes herausfinden. Wenn Sie erwarten, dass wir das System des Kantons Genf und jenes der Post auch noch selber betreffend die Sicherheit überprüfen, dann muss ich Ihre Erwartungen dämpfen. Insofern beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der ersten Auflage zum Kredit, weil wir sie so nicht erfüllen können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zuerst über die beiden Abänderungsanträge ab. Wer den Abänderungsantrag glp/Köpfl, annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Köpfl, Bern [glp])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 89

Enthalten 5

Präsident. Sie haben diesen Abänderungsantrag abgelehnt mit 89 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA, Stampfli. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag Stampfli, Bern [SP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 132

Nein 17

Enthalten 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag mit 132 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Kredit. Wer dem Objektkredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme mit Auflage

Ja 116

Nein 24

Enthalten 10

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt mit 116 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir haben noch ein Geburtstagskind unter uns: Natalie Imboden. Ich wünsche Ihnen alles Gute zu Ihrem Wiegenfest am heutigen Tag! (*Applaus*)